Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die interessierten Stellen gemäss Adressliste

Bern, 1. Februar 2012

Anhörung: Revision der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf der revidierten Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) zusammen mit dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme.

Die Revision der Störfallverordnung sieht eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf Rohrleitungsanlagen vor. Im Zusammenhang mit Überbauungen und Einzonungen in der Umgebung von Rohrleitungsanlagen stieg das Störfallrisiko in den letzten Jahrzehnten ständig an. Der bestehende Ausschluss der Rohrleitungsanlagen aus dem Geltungsbereich der StFV lässt sich heute aus Sicherheitsüberlegungen nicht mehr rechtfertigen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE) haben sich mit der Erdgas- und Erdölindustrie geeinigt, diejenigen Rohrleitungsanlagen mit dem Potenzial einer schweren Schädigung in den Geltungsbereich der Störfallverordnung aufzunehmen.

Im Rahmen dieser geplanten Störfallverordnungsänderung soll auch der Motion der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (04.3664) Folge geleistet werden, welche eine bessere Koordination von Raumplanung und Umweltschutz verlangt. Damit die Risiken in der Umgebung von störfallrelevanten Betrieben, Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen nicht weiter zunehmen, soll die im geltenden Raumplanungsgesetz bereits bestehende Pflicht zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge in der Störfallverordnung verankert und entsprechend konkretisiert werden.

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
www.uvek.admin.ch

Wir bitten Sie, uns allfällige Bemerkungen bis zum **7. Mai 2012** zukommen zu lassen. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an das **Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Gefahrenprävention, Herr Dr. Martin Merkofer, 3003 Bern** (E-Mail: martin.merkofer@bafu.admin.ch).

Bei Fragen steht Ihnen Herr Merkofer gerne zur Verfügung (Tel. 031 325 10 93).

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:
- Entwurf der revidierten Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
- Erläuternder Bericht zum Entwurf der revidierten StFV
- Adressliste